

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 29. Januar 2012 findet die

**Abstimmung zum Bürgerentscheid
über die Ausweisung von Eignungsflächen für Windenergie**

statt.

Die Abstimmung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Mörel bildet einen Abstimmungsbezirk.

Abstimmungsraum ist der „**Damperschuppen**“, **Wiesenweg 1**

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 25. Dezember 2011 bis 08. Januar 2012 zugestellt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der oder die Abstimmungsberechtigte das Abstimmungsrecht ausüben kann.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmenden werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede/Jeder Abstimmende hat eine Stimme. Die/Der Abstimmende gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob sie oder er die gestellte Frage mit Ja oder Nein abstimmt.

Der Stimmzettel muss von der/dem Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem gesonderten Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
 - a) durch Stimmabgabe in dem festgelegten Abstimmungsbezirk oder
 - b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich im **Bürgerbüro in Hohenwestedt, Lindenstraße 21, 24594 Hohenwestedt**, den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindevorstand absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede/r Briefabstimmende mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Mörel, 19.01.2012

gez.
Klaus-Peter Lucht
Bürgermeister als Gemeindevorstand